

Haushaltssatzung

der Stadt Landau a.d.Isar
(Landkreis Dingolfing-Landau)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.234.150 €
--------------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.830.700 €
--------------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Der Betrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.179.900 € festgesetzt. Hinzu kommen Kreditermächtigungen der Vorjahre in Höhe von 550.000 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes werden auf 5.000.000 € festgesetzt. Hinzu kommen Kreditermächtigungen der Vorjahre in Höhe von 1.000.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 260 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 360 v.H. |

Mit In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 tritt gleichzeitig die Hebesatzsatzung vom 29.11.2024 außer Kraft.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Landau a.d.Isar,
Stadt Landau a.d.Isar



Matthias Köhlmeier
1. Bürgermeister

